

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erstattet der Aufsichtsrat folgenden Bericht:

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Dabei standen im Jahr 2017 aus Sicht des Aufsichtsrats neben den kontinuierlich behandelten Themen wie aktueller Geschäftsverlauf, Finanz- und Liquiditätslage, Akquisitionspipeline, Risikomanagement und Compliance vor allem folgende Aktivitäten im Vordergrund:

- Fortsetzung der Reorganisation und Integration der Division Experts,
- Fortsetzung des Aufbaus des Geschäftsbereichs SAP, insbesondere durch den Erwerb des Geschäftsbetriebs von Ciber Deutschland,
- umfassende Neugestaltung der Gruppenfinanzierung durch den Abschluss einer langfristigen Kreditfazilität in Höhe von 180 Mio. EUR und der Beendigung verschiedener vorhergehender Finanzierungen sowie erfolgreicher Abschluss einer Kapitalerhöhung zur Finanzierung weiterer Wachstumsinvestitionen und
- strategischer Ausbau der Gruppe, vor allem im internationalen Bereich, einschließlich Prüfung und Diskussion konkreter Akquisitionsvorhaben.

Im Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat zu sechs Präsenz-Sitzungen zusammengekommen. Bei den Sitzungen waren stets sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mehrere weitere Besprechungen und Abstimmungen im Wege von Telefonkonferenzen vorgenommen. In allen Sitzungen des Aufsichtsrats waren Mitglieder des Vorstands anwesend. Bei der Besprechung und Beschlussfassung über einzelne Themen, insbesondere den Vorstand und seine Vergütung betreffende Themen, hat der Aufsichtsrat ohne den Vorstand getagt und beschlossen. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat oder seinen Vorsitzenden regelmäßig in Telefonaten und zum Teil auch in persönlichen Treffen über wesentliche Entwicklungen informiert und Entscheidungen vorab mit dem Aufsichtsrat, insbesondere

dem Vorsitzenden abgestimmt. Aus Sicht des Aufsichtsrats hat der Vorstand damit seine Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassend erfüllt und den Aufsichtsrat sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen laufend und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe nicht gebildet.

Wesentliche Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat bei seiner Arbeit innerhalb und außerhalb der Sitzungen beschäftigt hat, waren insbesondere:

- der laufende aktuelle Geschäftsverlauf der einzelnen Divisionen und die Performance der Gruppe jeweils im Vergleich zu der genehmigten Konzernplanung,
- die laufende Finanz- und Liquiditätslage,
- die Performance der Gruppe und einzelner Bereiche mit abweichender Performance, insbesondere die vom Umbau betroffenen Bereiche Experts und Enterprise Services,
- die Finanzierung und Kapitalstruktur des Konzerns,
- die Genehmigung der Konzernplanung,
- einzelne Akquisitionsvorhaben und Veräußerungen von Unternehmensteilen,
- Fragen der strategischen Ausrichtung des Konzerns,
- die Corporate Governance und Integration innerhalb der Gruppe,
- das Risikomanagement und Compliance,
- Themen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung und den Nicht-Prüfungleistungen sowie
- Vorstandsthemen.

Der Aufsichtsrat konnte sich im Geschäftsjahr 2017 bei den Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und aufgrund der laufenden Information durch den Vorstand von der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugen. Der Vorstand hat entsprechend der Entwicklung des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr die Organisation der Allgeier Gruppe weiter entwickelt. Der Aufsichtsrat hat

das in der Gesellschaft eingesetzte Risikomanagementsystem mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert und für ordnungsgemäß befunden. Soweit für einzelne Maßnahmen der Geschäftsführung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden diese nach jeweils rechtzeitiger Information und Vorlage durch den Vorstand vom Aufsichtsrat geprüft und die erforderliche Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat kann damit feststellen, dass der Vorstand ihn umfassend in die Lage versetzt hat, die Arbeit des Vorstands laufend zu überwachen. Dabei ist der Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass die Geschäftsführung durch den Vorstand in jeder Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und keinen Anlass zu Beanstandungen durch den Aufsichtsrat gibt. Daneben hat der Aufsichtsrat wie jedes Jahr auch die Effizienz seiner eigenen Arbeit evaluiert. Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Allgeier SE und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Lageberichte für die Allgeier SE und den Konzern hat die LOHR + COMPANY GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen und die Prüfungsberichte der LOHR + COMPANY GmbH lagen dem Aufsichtsrat zur Prüfung vor. Der Aufsichtsrat hat die vorgenannten Unterlagen und den Bericht der Abschlussprüfer in Vorbereitung auf die Sitzung vom 23. April 2018 durchgesehen und geprüft. Die Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB hat der Aufsichtsrat eingesehen und geprüft. In der Sitzung am 23. April 2018 wurden der Jahres- und der Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie festgestellt, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlägen. Der Aufsichtsrat kommt danach zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie die entsprechenden Lageberichte ordnungsgemäß entsprechend der für den jeweiligen Abschluss geltenden Regeln aufgestellt wurden und ein zutreffendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE und des Konzerns darstellen. Auch die

Durchsicht der Prüfungsberichte und die Erörterung mit den Abschlussprüfern führten zu keinen Beanstandungen oder Einwendungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfer nach eingehender Behandlung zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Der Jahresabschluss ist damit zugleich festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der Allgeier SE für das Geschäftsjahr 2017 geprüft, der die Ausschüttung einer Dividende von 0,50 Euro je Aktie vorsieht. Er stimmt nach eingehender Abwägung der Interessen, insbesondere der Interessen der Gesellschaft zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs und des weiteren Wachstums der Allgeier Gruppe einerseits und der Interessen der Aktionäre an einer Dividendenauszahlung andererseits, dem Beschlussvorschlag zu und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeitern der Allgeier Gruppe für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Leistungen.

München, 23. April 2018

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE



Detlef Dinsel

Vorsitzender des Aufsichtsrats